



CH-6060 Sarnen, Enetriederstrasse 1, SSD

Bundesamt für Gesundheit BAG

Per Mail:

tarife-grundlagen@bag.admin.ch

gever@bag.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.5951

Unser Zeichen: sj

Sarnen, 2. September 2026

**Konsultation zur Kosten- und Qualitätsziele 2028-2031 in der obligatorischen Krankenversicherung (OKP);
Stellungnahme.**

Sehr geehrte Frau Lévy

Für die Einladung zur Konsultation zur Kosten- und Qualitätsziele 2028-2031 in der obligatorischen Krankenversicherung (OKP) danken wir Ihnen.

Einleitende Bemerkungen

Als Kanton mit einer Bevölkerung von knapp 40 000 Personen und einem einzigen die Grundversorgung sicherstellenden Akutspital sind wir von den vorgeschlagenen Bestimmungen in besonderer Weise betroffen. Es ist uns wichtig zu erwähnen, dass die für die Festlegung von Kostenzielen notwendigen Daten bei geringen Fallzahlen statistisch weniger belastbar sind. Einzelne grosse Behandlungsfälle oder Verlegungen können in unserem Fall die beobachtete Kostenentwicklung stark verzerren.

Ebenfalls weisen wir darauf hin, dass das Kantonsspital Obwalden bzw. die Spital Obwalden AG sich zurzeit in einem Integrationsprozess in die LUKS Gruppe befindet. Dabei muss mit kurzfristigen Restrukturisierungskosten gerechnet werden (z.B. IT-Integration, Prozessharmonisierung, Übergangsstrukturen), die das Kostenwachstum insbesondere während den ersten zwei Jahren eher erhöhen als senken dürften. Solche ausserordentlichen Umstellungskosten müssten bei der Beurteilung der Zielerreichung angemessen berücksichtigt werden.

Rückmeldung zur Vorlage

Das aufgestellte Modell zur Berechnung der Kostenziele sowie die ihm zugrunde liegenden Einflussfaktoren stellen aus unserer Sicht eine geeignete Grundlage zur Festlegung von Kostenzielen dar. Die Kostenziele für den Zeitraum 2028-2031 erachten wir als nachvollziehbar und plausibel. Wir unterstützen es, dass allfällige Abweichungen zwischen den festgelegten Kostenzielen und der effektiven Kostenentwicklung im gegebenen Zeitraum im Rahmen eines regelmässigen Monitorings analysiert und eingeordnet werden sollen.

Bezüglich der Qualitätsziele stellen wir fest, dass diese eine Fortsetzung jener der Vorperiode 2025-2028 darstellen, was wir angesichts der bisher geleisteten Arbeiten in der nationalen Qualitätsstrategie befürworten.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Christoph Amstad
Landstatthalter

Kopie an:

- Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
- Gesundheitsamt
- Staatskanzlei